

1. Schreiben (vorab per Mail) an:

ab:

CDU Fraktion
SPD Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP Fraktion
Fraktion DieLinke Köln
AfD Fraktion
BUNT Gruppe
Gute Wählergruppe Köln
Rot-Weiß Gruppe
Freie Wähler - Köln

**Strategische Leitprojekte im Haushaltsplan
Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des
Finanzausschusses am 02.07.2018, TOP 4.3 (AN/1082/2018)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den im Haushaltsplan 2018 veranschlagten strategischen Leitprojekten bitten CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen. Die Beantwortung erfolgt ausnahmsweise mit separatem Anschreiben, um die möglichst frühzeitige Zurverfügungstellung vor den politischen Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

1. Welche strategischen Leitprojekte und dafür notwendigen Mittel haben die Fachdezernate für den Haushaltsplan 2018 und mittelfristig bis 2021 angemeldet?
2. In welcher Höhe wurde Mittel für strategische Leitprojekte den Fachdezernaten im Hpl 2018 – differenziert nach Sach- und Personalaufwand - zur Verfügung gestellt und in welchen Teilplänen sind sie abgebildet?
3. In welcher Höhe werden Mittel in der weiteren Haushaltsplanung fortgeschrieben, d.h. werden pro Haushaltsjahr zusätzliche Mittel bereitgestellt?
4. Wie wird mit Haushaltsmitteln verfahren, die im Haushaltsjahr 2018 nicht abgerufen werden?

5. Welche weiteren strategischen Leitprojekte sind in den der Hpl-Planung 2019 bis 2021 zusätzlich vorgesehen und werden im Hpl-Entwurf 2019 berücksichtigt (Darstellung in den Teilplänen)?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. bis 3.:

Die angemeldeten strategischen Leitprojekte sind in der Anlage ersichtlich. Die Darstellung erfolgt dezernatsweise unter Ausweis des jeweiligen Teilplans, des einzelnen Leitprojekthemas und der betroffenen Teilplanzeilen. Die Planwerte enthalten die Veranschlagung aus der Haushaltsplanung 2018 sowie die Fortschreibung bis einschließlich 2022 aus der aktuellen Entwurfsplanung für den Haushalt 2019.

Hinsichtlich der Personalaufwandsplanung ist darauf hinzuweisen, dass die Veranschlagung im Rahmen des Stellenplanverfahrens nach Prüfungs- und Abstimmungsfortschritt erfolgt. Aufgrund der Mitte 2017 naturgemäß noch nicht weit fortgeschrittenen Projektplanungen wurden von ursprünglich 84,5 Mehrbedarfsstellen in einem ersten Schritt zum Stellenplan 2018 10,5 Mehrstellen berücksichtigt. Die Veranschlagung erfolgte zentral im Teilplan 0103 (Personal- und Organisationsmanagement), im Rahmen der Bewirtschaftung erfolgt die verursachungsgerechte Zuordnung auf die einzelnen Teilpläne.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsfortschritts wird das Gros der leitprojektbezogenen Mehrstellen und -aufwendungen über das aktuell laufende Stellenplanverfahren 2019 Eingang in den Haushalt finden.

Zu 4.:

Sofern Ermächtigungen bis zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen werden, diese aber für den Projektfortgang weiterhin benötigt werden, weil der Ansatz des neuen Haushaltsjahres nicht auskömmlich ist, ist eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2019 möglich.

Zu 5.:

Zusätzliche Leitprojekte sieht der Haushaltsplanentwurf 2019 nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

2. Durchschrift erhalten:

OB/2

I/11

202 – alle Mitarbeiter

200

3. z. Vg.